

Ergänzung zur Haus- und Parkordnung für den Zeitraum der Covid-19-Pandemie

Liebe Gäste

Unsere Öffnungszeiten sind täglich von 10 bis 17 Uhr. Wir behalten uns vor, einer begrenzten Anzahl von Besuchern den Einlass zum Gelände zu gewähren. Letzter Einlass 16 Uhr. Es wird eine Zutrittsgebühr pro Person erhoben, parken ist kostenfrei. Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Einlasspersonals.

Folgende Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten!

Diese Hinweise ergänzen die bestehende Parkordnung insbesondere zu Gesundheits- und Hygienemaßnahmen einschließlich Abstandsregelungen und Einschränkungen des Parkeintritts zum Schutze der Gesundheit der Besucher wie auch unserer Mitarbeiter.

Gästeverantwortung

Auch wenn wir uns an die vorgegebenen Vorschriften halten, erwarten und schätzen wir von unseren Gästen ein gutes Urteilsvermögen und verantwortungsbewusstes Handeln zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit (und derer in Ihrer Obhut). Sie müssen nicht nur für Ihre eigene Gesundheit und Sicherheit verantwortlich handeln, sondern auch für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen in Ihrer Umgebung.

Für alle Besucher des Erlebnisparks Paaren gelten besondere Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz. Diese sind unter anderem:

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass im gesamten Parkareal ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Besuchern und Mitarbeitern eingehalten wird. Die Bildung von Gruppen oder Ansammlungen (ausgenommen sind Familien) ist zu vermeiden. Die vorbezeichneten Abstandsvorgaben und Kapazitätsrichtlinien gelten insbesondere in Einlass und Anstehbereichen, in WC- und Waschräumen, in der Gastronomie und ähnlichen Gebäuden. Vorgaben und Abstandsregelungen, die u.a. durch ausgewiesene Linienführungen und Markierungen umgesetzt werden, sind zwingend zu beachten.

Bitte waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser oder nutzen einen der Handdesinfektionsspender. In allen geschlossenen Räumen, zu welchen Überdachungen aller Art und Anstehbereiche zählen, ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Die Tragepflicht gilt für Kinder ab 6 Jahren.

Husten oder Niesen hat bitte in die Armbeuge, bei Bedeckung von Mund und Nase, zu erfolgen.

Bitte vergewissern Sie sich vor Besuch über Ihren Gesundheitszustand. Personen mit Fieber und/oder Erkältungssymptomen darf der Parkeintritt verwehrt werden, da es gilt, eine Übertragung des Corona-Virus beim Besuch zu vermeiden und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Besuchergesamtheit erforderlich sind. Besucher, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten oder Symptome eines Atemweginfektes oder höhere Temperatur aufweisen, dürfen den Freizeitpark nicht betreten. Wir sind berechtigt, bei begründetem Verdacht vor Einlass sowie auch innerhalb des Freizeitparks für den Fall, dass klare Symptome auftreten, die Besucher zunächst zwecks weiterer Prüfung zu isolieren und den weiteren Besuch des Parks zu untersagen, ohne dass eine Rückforderung angefallener Fahrtkosten an uns herangetragen werden können.

Bitte achten Sie darauf, dass auch auf dem Parkplatz-Areal ausreichend Raum für jedes Fahrzeug gegeben ist, um den Mindestabstand zwischen den einzelnen Personen einhalten zu können.

Den Anordnungen unserer Mitarbeiter ist auch in Bezug auf gesundheitliche sowie auf hygienetechnische Vorgaben und Zugangsbeschränkungen unbedingt Folge zu leisten.

Bei schwerem bzw. wiederholtem Verstoß gegen einzelne / alle der vorgenannten Vorgaben sind wir berechtigt, einen Platzverweis anzuordnen, ein Hausverbot auszusprechen bzw. Sie des Erlebnisparks zu verweisen.